Österreichische Post AG
Info Mail Entgelt bezahlt

Datum: 10.12.2025
Bearbeiterin: VB Jasmina Steindl
E-Mail: steindl@pennewang.ooe.gv.at
AZ: 015-2/05-2025

V E R L A U T B A R U N G

Inhalt

1. Friedenslichtaktion 2025
2. Weihnachten in der Pfarrkirche Pennewang
3. Abgaben und Gebühren 2026
4. Anmeldung Pfarrcaritas Kindergarten/Krabbelstube 2026/2027
5. Jahreskarten für den Zoo Schmiding
6. Vandalismus in der Gemeinde
7. Information zur Geflügelpest
8. SVS Beratungstage
9. Tanz mit – Halt dich fit / Einladung für alle Pennewanger/innen
10. OÖ Hundehaltegesetz 2024
11. Zivilschutz – Selbstschutz „Silvesterknallerei“
12. Einladung Ortsmeisterschaft 2026
13. Müllkalender 2026
14. Veranstaltungskalender 2026

FRIEDENSLICHTAKTION 2025

Gerne laden wir euch ein das Friedenslicht **am 24. Dezember 2025 ab 09.00 - 12:00 Uhr** im Feuerwehrhaus abzuholen. Für jene, die noch etwas Zeit mitbringen können, haben wir eine Tasse Glühwein bereit. Mitzubringen sind weihnachtliche Stimmung und „a Latern“.

So wünschen wir euch ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Feuerwehrjugend Pennewang

WEIHNACHTEN IN DER PFARRKIRCHE PENNEWANG

Die **Christmette** beginnt um 22 Uhr. Die hl. Messe gestalten die Weihnachtsbläser des Musikvereins mit.
Am **Christtag** sind der Kirchenchor um 8.30 Uhr und am **Stefanitag** feiern wir eine Wortgottesfeier, gestaltet von Familie Leitner.

Am **Heiligen Abend** laden wir zum **Weihnachtsrundweg** von 15.30 – 17.00 Uhr herzlich ein. Besonders für Kinder gestaltete Stationen werden zum Thema: **„Wir suchen das Christkind!“** betreut.
Jede Familie geht für sich im Ort einen Rundweg, beginnend am Ortsplatz beim Gemeindeamt. Der Weg führt durch die Kirche und endet am Schulplatz.
Mit einer Laterne könnt ihr das Friedenslicht mitnehmen.

Das Seelsorgeteam und der Pfarrgemeinderat wünschen allen gesegnete Weihnachtsfeiertage!

ABGABEN UND GEBÜHREN 2026

Müllabfuhr 2025 (Abfallgebühr und Grundgebühr inkl. Ust):

60-Liter-Restabfalltonne und Biotonne	€	46,29	pro Quartal
90-Liter-Restabfalltonne und Biotonne	€	57,50	pro Quartal
120-Liter-Restabfalltonne und Biotonne	€	70,85	pro Quartal
240-Liter-Restabfalltonne und Biotonne	€	142,27	pro Quartal
Abfallsack mit 60 l Inhalt	€	5,80	je Abfallsack
Müllgebühr nicht bewohnte Liegenschaft	€	50,00	pro Jahr
Grünschnitt-Beistellsack	€	2,60	ab 7. Stück/Jahr

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu entleerenden Abfalltonnen bzw. Gelben Säcke am **Abholtag** bereits **ab 6:00 Uhr früh** bereitgestellt sein **müssen!**

Weitere Abgaben:

Hundeabgabe	€	50,00	pro Jahr
Hundeabgabe für Wachhunde	€	30,00	pro Jahr
Kanalbenützungsgebühr	€	277,59	pro Jahr / EWG inkl. 10% Ust.
Kanalanschlussgebühr (1. BA)	€	5.384,50	inkl. 10% Ust.
Anschluss Regenwasserkanal	€	3.863,10	inkl. 10% Ust.
Wasseranschlussgebühr (bis 170 m²)	€	3.228,50	inkl. 10% Ust.
Wasserbezugsgebühr	€	2,70	pro m³ Wasserverbrauch inkl.10% Ust.
Grundgebühr/Wasserzähler	€	1,49	pro Monat inkl. 10% Ust.
Begleitperson/KG-Kindertransport	€	27,00	je Kind / Monat
Gebühr Bodenaushubdeponie	€	5,00	je m³

Die Erhöhung der Gebühren wird lt. den Vorgaben des Landes OÖ durchgeführt.

VANDALISMUS IN DER GEMEINDE

Seit einiger Zeit kommt es leider immer öfter zu mutwilligen Beschädigungen und Zerstörungen durch Vandalenakte. Die Mülleimer in den Bushaltestellen werden zerstört, die Wände beschmiert, Ortstafel und Messgerät mit div. Sachen beschmissen.
Durch die Zerstörung von Gemeindeeigentum wird allgemeines Steuergeld, welches für andere Zwecke sicher sinnvoller genutzt werden kann, verschwendet und verschleudert!
Es wird gebeten sachdienliche Hinweise und eventuelle Beobachtungen am Gemeindeamt zu melden!

Sollten Sie zufällig Zeuge eines derartigen Vorfalls werden, melden Sie diesen bitte sofort bei der zuständigen Polizeiinspektion Gunskirchen.
Damit tragen Sie maßgeblich zur Aufklärung bei und Wiederholungstaten werden vermieden.

Sachbeschädigungen, Verunreinigungen und Müllablagerungen sind kein Kavaliersdelikt und werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht!

ANMELDUNG PFARRCARITAS KINDERGARTEN / KRABBELSTUBE PENNEWANG 2026/2027

Einladung zur Anmeldung für das neue Kindergarten-/ Krabbelstubenjahr (September 2026 – August 2027)

Ich freue mich über eine telefonische Terminvereinbarung vom Dienstag, 07.01.2026 bis Freitag, 10.01.2026 und ersuche vormittags unter der Telefonnummer 0676/8244-3570 anzurufen.

Die Einschreibetermine werden im Jänner stattfinden.
Alle Eltern, die sich bereits auf eine Vormerkliste haben setzen lassen, ersuche ich, sich trotzdem telefonisch zu melden um sich einen Termin für die Anmeldung geben zu lassen.

Unseren Kindergarten können Kinder ab dem 3. Lebensjahr besuchen.
Unsere Krabbelstube können Kinder ab dem 18. Lebensmonat besuchen.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Kopie der Meldebestätigung des Kindes

Ich freue mich, Sie uns Ihr Kind kennenzulernen!
Für nähere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung.

Martina Sturbmayr
Leiterin Pfarrcaritas Kindergarten und Krabbelstube Pennewang

JAHRESKARTEN FÜR DEN ZOO SCHMIDING

Die Gemeinde Pennewang fördert eine Jahreskarte des Zoo & Aquazoo Schmiding. Damit können Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in der Kooperationsgemeinde den Zoo & Aquazoo Schmiding als Ausflugsziel und Naherholungsgebiet kostengünstig nutzen.

Wir, als Gemeinde Pennewang, nutzen dieses Angebot seit 1. Jänner 2022.

Erwachsenenjahreskarten kosten für Bürger/innen der Kooperationsgemeinde € 46,00 (statt € 92,00). Kinderjahreskarten der Kooperationsgemeinde kosten € 23,50 pro Kind im Alter von 6 – 14 Jahren (statt € 47,00). Preise 2025.

Für die Ausstellung einer Jahreskarte benötigen Sie eine gültige *(nicht älter als 3 Wochen)* von der Gemeinde ausgestellte Hauptwohnsitz-Bestätigung.
Diese kann gerne telefonisch oder während der Öffnungszeiten der Gemeinde (Mo-Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr) vor dem Besuch im Zoo angefordert werden.

Die Bestätigung muss beim Kauf der Jahreskarte im Zoo & Aquazoo Schmiding bei der Kassa vorgelegt werden.

INFORMATION ZUR GEFLÜGELPEST

Die Aviäre Influenza (Geflügelpest, Vogelgrippe) ist eine akute, hochansteckende, fieberhaft verlaufende Viruserkrankung der Vögel. Hochempfänglich für das Virus sind Hühner, Puten und zahlreiche wildlebende Vogelarten. Enten, Gänse und Tauben erkranken entweder kaum oder zeigen keine Symptome, sind aber für die Erregerverbreitung von Bedeutung. **Im aktuellen Seuchengeschehen sind Erkrankungen nach Infektionen mit H5N1 in Europa bei Menschen bis jetzt nicht nachgewiesen worden.**

Um den Geflügelbestand zu schützen, wurde das **gesamte Bundesgebiet** als ***Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko*** festgelegt. Es sind daher von den Geflügelhalterinnen und -haltern bestimmte Maßnahmen umzusetzen.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko:

- Enten und Gänse sind so von anderen Vögeln getrennt zu halten, dass ein direkter und indirekter Kontakt ausgeschlossen ist.
- Geflügel wird durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt oder
- die Fütterung und Tränkung muss im Stallinnenbereich oder einem Unterstand erfolgen. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abgezäunt sein.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.
- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Im Risikogebiet gelten außerdem besondere Meldepflichten:
Abfall der Futter- & Wasseraufnahme von mehr als 20%
Abfall der Eierproduktion um mehr als 5%
Erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche)

Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Haltung von Geflügel grundsätzlich bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden ist.

Weitere Infos finden Sie auf www.land-oberoesterreich.gv.at/291013.htm.

SVS BERATUNGSTAGE 2026

Zur Vorsprache ist ein **Lichtbildausweis** als Identitätsnachweis mitzubringen!
Die Inanspruchnahme einer persönlichen Beratung ist **ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung** unter *www.svs.at/termine* (oder telefonisch unter *050 808 808*) möglich.

Seit 1.1.2020 erhalten alle Gewerbetreibenden, Bauern und Neuen Selbstständigen mit der Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) soziale Sicherheit aus einer Hand, ein Plus an Gesundheits- und Vorsorge-Leistungen, moderne digitale Services und ein noch umfangreicheres Beratungsangebot. Dazu gehören wie bisher die wohnortnahen Beratungstage.

SVA der Bauern:

Bezirksbauernkammer Wels, Rennbahnstraße 15
Montag, von 08.00 bis 12.00 Uhr

12.01.2026	02.02.2026	02.03.2026	13.04.2026
04.05.2026	01.06.2026	06.07.2026	03.08.2026
07.09.2026	12.10.2026	02.11.2026	14.12.2026

SVA der Gewerbetreibenden und Neuen Selbstständigen:

Wirtschaftskammer Wels, Dr. Koss-Straße 4
Mittwochs, von 08.00 bis 12.00 Uhr

28.01.2026	25.02.2026	25.03.2026	29.04.2026
27.05.2026	24.06.2026	22.07.2026	26.08.2026
30.09.2026	21.10.2026	08.11.2026	09.12.2026

TANZ MIT – HALT DICH FIT / EINLADUNG FÜR ALLE PENNEWANGER/INNEN

Der Seniorenbund Pennewang möchte auch im kommenden Jahr wieder das Tanzen mit Irene Fischereder, Ehrenobfrau der Ortsgruppe Steinhaus, anbieten.
Tanzen verbessert die Beweglichkeit, Reaktion, Koordination und Gleichgewicht – ein Jungbrunnen für alle Senioren. Vorkenntnisse und Tanzpartner sind nicht erforderlich.

Wir starten am Montag, **12. Jänner 2026** um 16.00 Uhr im Mehrzweckraum der Veranstaltungshalle.

Preis: € 3 pro Nachmittag, ca. 1 ½ Stunden.

Wir freuen uns, wenn auch 2026 wieder viele Tanzfreudige mitmachen.

Diese Einladung gilt auch für alle Pennewanger und Pennewangerinnen, Freunde oder Bekannte, die nicht beim Seniorenbund sind.

Anmeldung bis 09. Jänner 2026 bei Seniorenbundobfrau Marianne Muggenhuber 0664 / 6342784

OÖ HUNDEHALTEGESETZ 2024

Ab dem 01.12.2024 gilt in Oberösterreich das neue Hundehaltegesetz.
Dieses schreibt folgendes vor:

GROSSE HUNDE:
Alle ab dem 01.12.2024 NEU angemeldeten Hunde, die ab dem vollendeten 12. Lebensmonat eine Widerristhöhe von 40cm und/oder ein Gewicht von 20kg erreicht haben (tierärztliche Feststellung ab dem vollendeten 12. Lebensmonat), müssen eine Alltagstauglichkeitsprüfung ablegen.

„Große Hunde“, die bei einer NEUANMELDUNG bereits das 8. Lebensjahr vollendet haben, müssen diese Prüfung nicht mehr absolvieren.

SPEZIELLE RASSEN:
Für spezielle Rassen (Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, American Pit Bull Terrier, Tosa Inu) muss unabhängig von Größe und Gewicht eine Alltagstauglichkeitsprüfung erbracht werden.

Die oben genannten Rassen und deren Kreuzungen untereinander müssen, wenn sie zum Stichtag (01.12.2024) das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Alltagstauglichkeitsprüfung in jedem Fall ablegen (auch bereits angemeldete Hunde)

FRISTEN:
Generell gelten für die „Große Hunde“ und „Spezielle Hunde“ folgende Fristen:

- Mindestalter für die Prüfung ist das vollendete 12. Lebensmonat
- Der Nachweis der absolvierten Prüfung muss spätestens 6 Monate nach Anmeldung des Hundes vorgelegt werden. Dies gilt für Hunde , die bei der Anmeldung das 12. Lebensmonat vollendet haben.

Hunde, die bei der Anmeldung das 12. Lebensmonat noch nicht vollendet haben, müssen bis zum vollendeten 18. Lebensmonat die Prüfung absolvieren.

SACHKUNDENACHWEIS:
Der gesetzlich verpflichtende Sachkundenachweis bleibt unverändert.

Im Namen der Gemeindevertretung und der Gemeindebediensteten wünsche ich allen Gemeindebürgerinnen & Gemeindebürgern frohe Weihnachten und viel Erfolg im Jahr 2026!

Der Bürgermeister:

Franz Waldenberger

Mag. Franz Waldenberger

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

SILVESTERKNALLEREI

Der Jahreswechsel naht und damit auch wieder die Zeit der Feuerwerkskörper. Unsachgemäßes Hantieren, Abfeuern unter Alkohol, die verantwortungslose Weitergabe von Feuerwerkskörpern an Kinder, fehlerhafte Feuerwerkskörper, Witterungseinflüsse, selbst produzierte Knallkörper, illegale Böller sowie Vandalismus mit Feuerwerkskörpern führen aber jährlich zu zahlreichen Unfällen mit Personen- und Sachschäden.

Sicherheitshinweise unbedingt beachten:

- Feuerwerkskörper dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen, halten Sie sie auch von alkoholisierten Menschen fern
- Feuerwerks-, Knall- und Sprengkörper nicht selbst herstellen
- Diese grundsätzlich nur nach Gebrauchsanweisung und nur im Freien verwenden
- Witterungs- und Umgebungsbedingungen beachten (Windverhältnisse, nahe gelegene Gebäude, Brennbarkeit der Umgebung)
- Abschuss nur aus fest verankerten Röhren (niemals aus der Hand)
- Auch nicht vom Balkon zünden oder herunterwerfen
- Feuerwerkskörper nicht zusammenbündeln oder gemeinsam anzünden
- Zuseher sollten genügend Sicherheitsabstand einhalten
- Beachten Sie die Ruhezone vor Spitälern und Pflegeheimen

Nach dem Anzünden:

- Sicherheitsabstand einnehmen
- Blindgänger frühestens nach zehn Minuten wieder angreifen und entsorgen, keine weiteren Zündversuche, nie daran basteln
- Besser: Mit Wasser übergießen, um eine unkontrollierte Nachzündung zu vermeiden
- Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch zu einer Verletzung gekommen sein, kühlen Sie die Verbrennung mit kaltem Wasser oder Schnee, suchen Sie notfalls einen Arzt auf

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Verstöße gegen das Pyrotechnik-Gesetz werden mit hohen Geldstrafen geahndet!

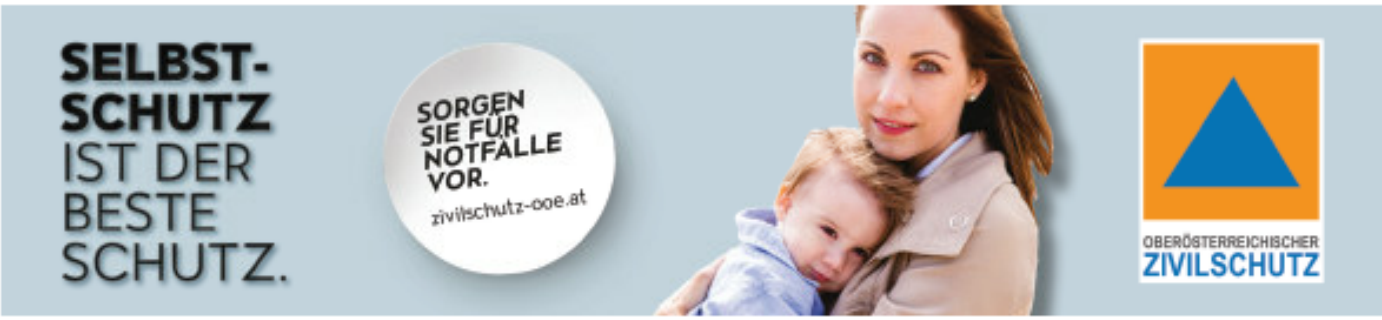

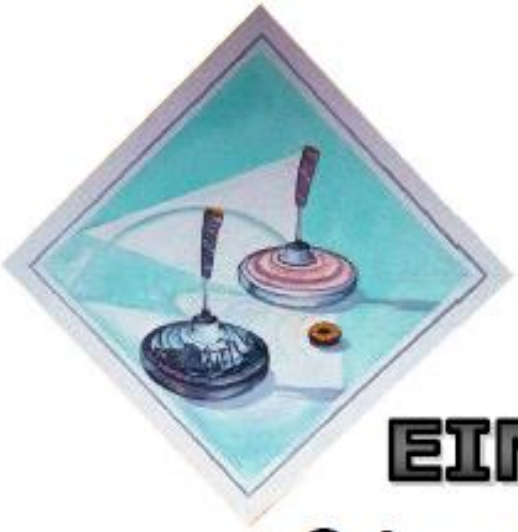

EINLADUNG

zur

Ortsmeisterschaft 2026

MONTAG	**12. Jänner 2026**	18^{30} Uhr	Herren Vorrunde
DIENSTAG	**13. Jänner 2026**	18^{30} Uhr	Herren Vorrunde
MITTWOCH	**14. Jänner 2026**	18^{30} Uhr	Herren Vorrunde
DONNERSTAG	**15. Jänner 2026**	18^{30} Uhr	Herren Vorrunde
FREITAG	**16. Jänner 2026**	17^{30} Uhr	Damen
SAMSTAG	**17. Jänner 2026**	9^{30} Uhr	Herren Finale

Austragungsort: Stockschützenhalle Pennewang
Durchführung: Platten grau oder leichter
Nenngeld: € 20,— Euro bei Anmeldung
Haftung: Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung
Zusatzinfo: Maximal 1 aktiver oder ehemaliger Vereinsschütze

Anmeldung: **Norbert SCHUSTER** **Tel.: 0660/1497197**

Über zahlreiche Teilnahme freut sich die

UNION Pennewang, Sektion Stockschießen

www.unionpennewang.at